

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - ULTIMATE 4 S

Überarbeitet am: 04.02.2025

Materialnummer: 20.291.100

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Contopp - ULTIMATE 4 S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bauprodukte.

Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KNOPP GmbH

Straße: Adolf - Oesterheld - Straße 1

Ort: D-97337 DETTELBACH

Anschrift Postfach: 1180

D-97337 DETTELBACH

Telefon: +49(0)932491990

Telefax: +49(0)9324919966

E-Mail: info@knopp-chemie.com

Ansprechpartner: Wolfgang Schnabel

Internet: www.knopp-chemie.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Weitere Angaben

Stoff ist nicht registrierpflichtig gemäß REACH Anhang IV und V.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Mit viel Wasser/.? waschen.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnung.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Pulver. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - ULTIMATE 4 S

Überarbeitet am: 04.02.2025

Materialnummer: 20.291.100

Seite 2 von 5

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure, starke Laugen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: +5 - +30 °C
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	TRGS 900
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)		100 E		2(II)	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material:
Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 0,5 h

Hinweise des Herstellers beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - ULTIMATE 4 S

Überarbeitet am: 04.02.2025

Materialnummer: 20.291.100

Seite 3 von 5

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

nicht anwendbar

Atemschutz

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	grün - braun	
Geruch:	fruchtig	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	6,2	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Erweichungspunkt:		ISO 5940
Flammpunkt:		DIN 53213
Entzündbarkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren		
nicht relevant		
Untere Explosionsgrenze:		
Obere Explosionsgrenze:		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	DIN 51794
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht relevant	
Gas:	nicht relevant	
Oxidierende Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dichte (bei 20 °C):	1,03 g/cm ³	DIN 53217
Schüttdichte:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	40	4 DIN 53211

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel. Starke Säure, starke Laugen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Thermische Zersetzung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - ULTIMATE 4 S

Überarbeitet am: 04.02.2025

Materialnummer: 20.291.100

Seite 4 von 5

Akute Toxizität, oral
LD50: > 2000 mg/kg
OECD 401
Spezies: Ratte.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.
Spezies: Kaninchen.
Methode: OECD 405

Sensibilisierende Wirkungen

Spezies: Meerschweinchen.
Methode: OECD 406.
Bewertung: nicht sensibilisierend.

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Die Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität
EC50:
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Pseudomonas putida
> 10000 mg/kg

EC50:
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna
> 200 mg/l

LC50:
Expositionsdauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
> 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

> 70 %
OECD 302B / ISO 9888 / EWG 88/302 Anhang V, C.9

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemäße	-
UN-Versandbezeichnung:	-
14.3. Transportgefahrenklassen:	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - ULTIMATE 4 S

Überarbeitet am: 04.02.2025

Materialnummer: 20.291.100

Seite 5 von 5

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

-

14.2. Ordnungsgemäße

-

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

-

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

-

14.2. Ordnungsgemäße

-

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

-

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

-

14.2. Ordnungsgemäße

-

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

-

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)